

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 5-6

Artikel: Ist der Genitiv der nothwendige Fall nach Nennwörtern?
Autor: Hattemer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ja der Zweck der Schule, daß der Geist erwache, daß er zum Bewußtsein heranreife, daß er sich mit Kenntnissen verschiedener Art bereichere, daß er aber auch diese Kenntnisse anzuwenden, zu bethätigen, fortzuleiten wisse, und dies geschieht durch den Aufsatz.

Alle Klassen, alle Stände der Gesellschaft werden die Nothwendigkeit und den Nutzen eines so betriebenen, sprachlichen Unterrichts anerkennen, da er gerade auf diese Weise fürs Leben arbeitet. (Forts. folgt.)

Ist der Genitiv der nothwendige Fall nach Nennwörtern?

Diese Frage ist vielleicht noch nie aufgeworfen worden; aber der fast ausschließliche Gebrauch des Genitivs nach Nennwörtern scheint so ziemlich allgemein die Meinung begründet zu haben, daß dieses nach Nennwörtern der nothwendige Fall sei. Um hier unsere Ansicht abzugeben, müssen wir etwas weit ausholen, da, wie es uns zum wenigsten scheint, es nicht möglich ist, auf die aufgeworfene Frage zu antworten, wenn nicht Begriffe für die Fälle festgesetzt sind. Lange, ja Jahrtausende, wollte es der Sprachlehre nicht gelingen, einen einheitlichen Begriff für die Fälle aufzustellen. Die aus dem Alterthum ererbten Namen — der Nominativ kummert uns hier nicht — Genitiv, Dativ, Akkusativ, wenn auch besser, als die meisten neu versuchten, zeugen von der einseitigen Auffassung ihrer Bedeutung. Wüllner war, wie bekannt*), der Erste, der in seinem 1827 zu

*) Oder auch nicht bekannt? Zum wenigsten scheint Herr Gymnasialdirektor Dr. Savet, nach seinem 1838 zu Essen erschienenen Buche: „Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauche der Kasus“ u. s. w. zu urtheilen, jenes Werk nicht gekannt zu haben; denn in der Vorrede thut er dessen keine Erwähnung, was höchst undankbar wäre. Auch würde ihn wohl das Wüllnerische Werk von seiner unlogischen Einteilung abgehalten haben.

Münster erschienenen Werkchen: „die sprachlichen Kasus und Modi“ einen einheitlichen Begriff aufstellte, und die Bedeutung jener drei Kasus auf die drei Raumanschauungen des Woher, Wo, Wohin zurückführte. Wüllners Ansicht ist auch, aber meist nur bruchstücksweise, in die meisten neuern Grammatiken eingedrungen*); daß sie nicht rein durchgeführt wurde, daran scheint Mehreres schuld zu sein. Erstlich kann nicht geläugnet werden, daß die jetzige Bedeutung der Fälle viel abstrakter ist, als die von Wüllner angegebene Bedeutung, roh aufgefaßt. Und wirklich hätte Wüllner, der sich aber schon zu sehr in seine konkrete Anschauungsweise eingewöhnt hatte, weniger phantasiereichen Seelen zu Hilfe kommen, und die Identität der Begriffe Woher und Wessen u. s. w. mehr hervorheben sollen. Weniger anstößig, glaube ich, mag der Umstand gewesen sein, daß die ursprüngliche Bedeutung der Fälle der abstrakteren so weichen mußte, daß z. B. zur Bezeichnung örtlicher Verhältnisse meistens Vorwörter zu Hilfe genommen werden müssen; denn einmal ließ sich der Gebrauch der Fälle für örtliche Bezeichnungen zu Genüge geschichtlich nachweisen, und anderseits mußten alle Zweifel ziemlich schwinden, wenn man mit Wüllner die Vorwörter als Nebenwörter der Fälle ansah, zu dem Dienste, die zu große Allgemeinheit der Anschauung durch Spezielles näher zu bestimmen. Ein dritter Stein des Anstoßes mochte endlich unser Genitiv nach Kennwörtern sein; denn auch die glücklichste Einbildungskraft wird nicht ausreichen, um hier überall die Anschauung des Wohin zu erkennen: man muß durchaus seine Zuflucht zur Analogie nehmen. Es ist hier nicht der Ort, Zweifel zu heben u. s. w.; für unsern Zweck müssen wir die Wüllnerische Ansicht von den Fällen als richtig, und die Schwierigkeit mancher Genitive nach Kennwörtern als gehoben annehmen, woran wir für unseren Theil auch gar nicht zweifeln. Unsere aufgestellte Frage beantworten wir entschieden mit Nein, insofern dieselbe die

*) Schreiber Dieses hat in seiner deutschen Sprachlehre jene Ansicht rein durchgeführt.

Gesamtheit der Nennwörter begreift: läugnen aber nicht, sondern behaupten im Gegentheil, daß er der nothwendige Kasus bei dem weit aus größten Theile der Nennwörter sei. Denn nehmen wir nur den einen Fall, daß das Subjekt einer Thätigkeit eines Satzes, wenn diese Thätigkeit durch ein Nennwort ausgedrückt wird, Genitiv werden muß, z. B. der Vater liebt, die Liebe des Vaters, so erschöpft dieser allein beinahe die Hälfte. Unsere Meinung wollen wir durch geschichtliche Belege begründen. Hier dürfen wohl das Cäsarische *reditio domum*, und das Virgilische *iter Italiam* u. s. w. angeführt werden. Gewichtigere Belege liefert uns aber Plautus: *Quid tibi hanc curatio est rem?* Amph. 1. 3. 21; — *Quid tibi nos, mendice homo, tactio est?* Aut. 3. 2. 9; — *Quid tibi hanc additio est?* Truc. 2. 7. 62; — *Quid tibi notio est amicam meam?* ib. 2. 7. 62. — Dagegen möchten wir nicht, wie manche Grammatiker, einen Dativ nach Substantiven in Beispielen, wie folgende, erkennen: *Pompeio et Senatui pacis auctor fui.* C. Atl. 9. 11; — *Id modo plebs agitabat, quomodo tribuniciam potestatem, munimentum libertati, repararent.* Liv. 3. 37; — *Illi pater est;* — *huic causae patronus exstiti* u. s. w. — Auch die Amtsbezeichnungen im Dativ, z. B. *decemviri legibus scribundis* u. s. w. möchten wir nicht hierher ziehen, auch nicht den Dativ bei Ausrufungen, z. B. Freude den Sterblichen! Göthe; — Heil dem Manne, u. s. w. — Dagegen gehören folgende Beispiele ohne Zweifel hieher: *Justitia est obtemperatio scriptis legibus.* Cic. leg. 1. 15; — *exprobatio cuiquam,* Liv. 23. 25. u. s. w.

Wenn in den meisten dieser Fälle das Nennwort den Fall seines Stammzeitwortes hat, so darf man darin nicht bloße Gewohnheitsünden erkennen; denn ist z. B. in dem Ausdrücke „einen Weg gehen“, „Weg“ Objekt im Sinne der alten Grammatik, so ist „Romam“ in „Romam ire“ kein Objekt, folglich auch nicht in „iter Romam“. Wollte dennoch Jemand die von uns zurückgewiesene Meinung behaupten, so könnten wir

Nichts thun, als zu der Frage schreiten, warum z. B. berühren u. s. w. einen Affusativ habe. — Erkennt man aber an, daß es der Grundbegriff des Wortes ist, der in diesen Fällen den Kasus regirt, so beweist sogar der umgekehrte Fall noch für unsere Sache und klärt manchen Zweifel auf, den man gegen die Wüllnerische Lehre erheben könnte. Wir wollen dies durch ein Beispiel versinnlichen. *Fatidire* hat den Affusativ und mit Recht; bei *Plautus* steht es mit dem Genitiv, z. B. *fastidit mei* (Aut. 2. 2. 67.), und auch mit Recht, zum wenigsten für seine Zeit, weil er den Begriff des Stammwortes „*fastus* = der Ekel, der Abscheu, welcher von einer Sache kommt“, festhielt. Hierher gehört auch das Götheische „Gebraucht der Zeit“)“, dann der Genitiv nach „sich bemeistern, sich bemächtigen“ u. s. w.

Einen anderen Beweis für unsere Sache finden wir in dem Gebrauch von *Vormörtern* nach *Nennwörtern*. In diesem Falle scheint uns nämlich ein *Nennwort* mehr oder minder nicht befähigt gewesen zu sein, einen Genitiv zu sich zu nehmen, wie aber auch anderseits nicht mehr im Stande gewesen zu sein, den Kasus seines Zeitwortes zu behaupten. Daß hier eine Sprache weiter geht, als die andere, ist Nebensache. Wir denken nämlich zunächst an den Genitivus objectivus der Lateiner, statt dessen wir meist und öfters auch der Lateiner *Vormörter* nehmen müssen: *Amor dei hominum* = in homines, die Liebe Gottes zu den Menschen. Fassen wir die hier gebräuchlichen *Vormörter* (in, ad, contra, adversus, zu, gegen, wider u. s. w.) ins Auge, so geben sie alle mehr oder minder die Anschauung *Wohin*, und sind also nur *Stellvertreter* des einfachen Affusativs. Dies Verhältniß darf mit dem örtlichen Affusativ verglichen werden, der, zum wenigsten im Deutschen, auch nicht mehr ohne *Vormort* steht. In zweiter Linie denken wir an solche Ausdrücke, wo das *Nennwort* mit dem *Vormorte* des Zeitwortes steht, z. B. ich vertraue auf ihn, mein Vertrauen auf ihn, u. s. w.

*) Im *Faust*.

Die behandelte Sache zu erschöpfen, dazu fehlte es uns an Muße; wir glaubten aber, daß dieser Stoff wichtig genug sein dürfte, ihn auch nur anzudeuten.

H. Hattemer.

Prof. an der Kantonschule in St. Gallen.

Bruchstücke eines Lesebuches für obere Klassen der Volksschule *).

1) Das Knochengebäude.

Die Knochen geben dem Leibe die Festigkeit und schützen die edleren, weichen und zarten Theile seines Innern. Sie sind mit Haut und meist auch mit Fleisch bekleidet. Die Füße und Schenkel und die 24 Wirbel des Rückgraths geben dem Leibe die aufrechte Stellung; die Halswirbel tragen den Kopf. Das Gewölbe des Schädels schützt das Gehirn. Die äußerst zarten Sinnnerven des Gesichts und Gehörs liegen in Höhlen, von den härtesten Knochen umgeben; andere bilden den Mund, und in diesem 32 Zähne, welche in den Kinnladen zum Zermalmen der Speisen wurzeln. Von dem Rückgrath aus gehen die 12 Rippen jeder Seite, und die Brust deckt das breite Brustbein; diese decken und schützen die Eingeweide. Die Knochen der Ober- und Vorderarme, der Hände und Finger verbinden mit der Kraft, welche die Muskeln denselben geben, die Festigkeit. Auch die Knochen werden von Nerven und Adern durchdrungen und ihre Höhlung mit Mark gefüllt; durch

*) Der Einsender nachstehender Bruchstücke fand dieselben unlängst bei einem älteren Freunde, einem vieljährigen Beförderer der Volksschule, welcher vor etwa 10 Jahren die Ausarbeitung eines Lesebuches begonnen hatte, an der Vollendung desselben aber durch die Zeitumstände verhindert worden war. Sie schienen der Aufnahme in die Schulblätter wohl werth, und hoffentlich da oder dort einem Lehrer dienlich zu sein, ähnlich frühern Vorgängen.